

## Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Maßstab 1 : 1000



#### PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 - 15 BauNVO)

Das Bauland wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "FALTERER BERG" wie folgt festgesetzt:

Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 - 21 BauNVO)

Nutzungskreuz: Erläuterung:

2.1 Bereich WA:

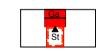
| WA   |       |
|------|-------|
| 0,35 | 0,6   |
| 0    | SD/PD |

Baugebiet Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl GRZ Geschossflächenzahl GFZ offene Bauweise: Einzel- SD: Satteldach und Doppelhäuser zulässig PD: Pultdach

BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen

- BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB und Art. 81 BayBO)
- Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flurstücke Fl.-Nr. 632; 632/8; 632/18; 632/51; 637/3 (T); 646; 646/3; 648 (T), Gemarkung Peterskirchen.
- Art der baulichen Nutzung Das Bebauungsplangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.
- Soweit sich aus der Ausnutzung der überbaubaren Flächen nicht geringere Werte ergeben, werden die im Plan ausgewiesenen Grundflächen- bzw. Geschossflächen festgesetzt. Dachgeschossausbau ist grundsätzlich zulässig.
- 3.4 Baukörper Als maximale Geschosshöhen werden festgesetzt: Traufenwandhöhe: h = max. 6,20 m bei II (talseitig) Als Traufwandhöhe gilt der Abstand von OK natürlichem Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante des Daches.
- Bei Satteldächern ist eine Dachneigung von 25° 30° zulässig. Bei Pultdächern beträgt die zulässige Dachneigung 7° - 10°.
- 4. <u>Flächen für Nebenanlagen</u> (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)



Flächen für private Stellplätze als Stauraum nach GarVO bei Doppelgaragen mind. 5m breit. Die Einfriedung dieses Stauraumes ist nicht zulässig. Zufahrt in Pfeilrichtung.

- 5. <u>VERKEHRSFLÄCHEN</u> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Bestehende private Zufahrt

- 6. <u>ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHE</u> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne § 1a Abs.3 BauGB. Ausgleichsfläche für Parzelle 1,2,3,4 und Rückbau bestehender

#### 7. PLANZEICHEN UND HINWEISE

Flurgrenze mit Grenzstein

alte Bebauungsplangrenze

Flurstücksnummer

Parzellennummer



vorgeschlagene Baukörper Die eingetragene Firstrichtung gilt als Vorschlag. Eine abweichende Firstrichtung ist zulässig, soweit dies innerhalb der Baugrenzen möglich ist.



Geltungsbereich



Zufahrt zu RRB und Waldfläche sowie zu landwirtschaftlichen Flächen



oestehende Obstwiese



bestehende Leitung Bayernwerk unterirdisch



bestehende Leitung der Telekom



bestehender Regenwasserkanal

bestehende Gasleitung



bestehender Schmutzwasserkanal

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Falterer Berg" gelten auch für diesen Änderungs- und Erweiterungsbereich.

#### **RECHTSGRUNDLAGEN:**

- BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 / 1722
- BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2, Gesetz v. 11.03.2013 (BGBI. I S. 1548)
- PlanzV in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetztes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509)
- BayBO in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 558), zuletzt geändert durch Art. 84, Gesetz v. 24.07.2015
- Bayerisches Straßen- und Wegenetz (BayStrWG) vom 05.10.1981 zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 14 vom vom 22.12.2015; Art. 6, 34, 59 vom 30.12.2015 (GVBI. S. 458)

- Die Zufahrt zur Bewirtschaftung der verbliebenen landwirtschaftlichen Fläche muss uneingeschränkt (Breite, Tragfähigkeit, Kurvenradien) sichergestellt werden.
- Zudem kann es bei deren Bewirtschaftung zu Emissionen kommen. Diese potentiellen landwirtschaftlichen Emissionen und die jahreszeitlich bedingten Geruchsbeeinträchtigungen sind zu tolerieren.

#### Verfahrensvermerke Bebauungsplan

#### 1. Aufstellungsbeschluss:

Die Stadt Eggenfeldent hat in der Sitzung vom 30.07.2015 die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Falterer Berg" mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

1. Bürgermeister, Hr. Grubwinkler

1. Bürgermeister, Hr. Grubwinkler

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat vom ...... bis ..... im Rathaus Eggenfelden stattgefunden.

Beteiligung der Behörden: Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

..... bis einschließlich ...... unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Eggenfelden, den .....

#### 4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden:

Eggenfelden, den .....

Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde in der Fassung vom ... .... mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ...... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ..... ortsüblich bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

1. Bürgermeister, Hr. Grubwinkler

#### 5. Satzungsbeschluss:

Die Stadt Eggenfelden hat mit Beschluss des Stadtrates vom .. integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom ..... .. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Eggenfelden, den ....

1. Bürgermeister, Hr. Grubwinkler

1. Bürgermeister, Hr. Grubwinkler

#### 6. Bekanntmachung:

Das 7. Deckblatt des Bebauungsplanes "Falterer Berg" ist ortsüblich durch Aushang an allen Amtstafeln am ... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan wird mit Begründung und Umweltbericht ..... im Rathaus, zu jedermanns Einsicht, bereit gehalten (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist somit am ...... in Kraft getreten

# 7. DECKBLATT BEBAUUNGSPLAN

Flur-Nr.: 632; 632/8; 632/18; 632/51; 637/3(T); 646; 646/3; 648(T); Gemarkung Peterskirchen

STADT EGGENFELDEN, "FALTERER BERG"



Stellplätze aus BBP entfernen; Parzelle 4 vergrößern; Festsetzungen überarbeiten J. LOHMEIER 11.11.2015 GEPR. / GEZ.: DATUM: INDEX ÄNDERUNG

# GENEHMIGUNGSFASSUNG

7. AENDERUNG DES BEBAUUNGS-UND GRUENORDNUNGSPLANS

DATUM: 30.07.2015 11.11.2015 15.12.2015 22.03.2016 PLANNUMMER: PROJEKTNUMMER: MASSSTAB: INDEX: ANLAGE: 33229 1 IV-GP-BP01

VORHABENSTRÄGER: Stadt Eggenfelden Rathausplatz 1 84307 Eggenfelden

COPLAN AG Hofmark 35 D-84307 Eggenfelden Tel.: +49 (8721) 705 - 0 Fax: +49 (8721) 705 - 105

ENTWURFSVERFASSER:

COPLAN AG

PLANGRÖSSE: 0,97 m x 0,42 m = 0,41 m2

DATUM: 30.07.2015 11.11.2015 15.12.2015 22.03.2016

GEZEICHNET:

GEPRÜFT: R. STRUCKMEIER

geändert am

UNTERSCHRIFT FUNDSTELLE: V:\daten\Eggenfelden...\33229\_B\_Plan\_FaltererBerg..\0500\0530\IV-GP-BP01.dwg

DATUM

UNTERSCHRIFT